

# **Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)**

## **am 22./23. Mai 2014 in Mainz**

### **TOP 5.7: Stärkung der Kinderrechte**

#### **Beschluss:**

1. Die JFMK hält es für erforderlich, die Kinderrechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung in allen Handlungsfeldern zu stärken, wie dies auch aktuell vom UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes in den Abschließenden Beobachtungen (Concluding Observation) vom 5. Februar 2014 für die Bundesrepublik Deutschland gefordert wurde. Das gilt für alle Ebenen und Handlungsfelder im Bereich der Gesetze und ihres Vollzuges.
  
2. Die JFMK spricht sich für die Einrichtung einer Bund-Länder-AG unter Einbeziehung der Justiz- und Gesundheitsressorts aus, deren Aufgaben ist, zu prüfen:
  - wie die Kooperation im Bereich interdisziplinärer Kinderschutzarbeit, insbesondere die Zusammenarbeit zwischen Jugend-, Gerichts- und Gesundheitshilfe verbessert werden kann,
  - ob gesetzliche Änderungen - insbesondere im BGB - erforderlich sind, damit in Dauerpflegeverhältnissen die für das Wohl des Pflegekindes bestmöglichen Rahmenbedingungen unter Abwägung aller Aspekte geschaffen werden können; zu prüfen sind ferner Änderungen im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG).

Gegenstand des Prüfauftrages ist auch die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz und ob weitere gesetzliche Handlungsbedarfe bestehen.